

Der Regierungsrat hat auf den 1. Oktober 2017 die neue Energieverordnung Basel-Stadt in Kraft gesetzt. Diese verlangt für Grossverbraucher neu "Schweizer Zertifikate".

§ 8 Abs 2 EnV: "Der Nachweis der Qualität des bezogenen Stroms muss dem Amt für Umwelt und Energie jährlich erbracht werden. Graustrom muss mit Schweizer Zertifikaten, welche der Stromlieferant bereitstellen muss, aufgewertet werden."

Dieser Absatz kommt völlig überraschend, da im Gesetz nur Herkunfts nachweise verlangt sind und diese Verschärfung nie Bestandteil der politischen Diskussion war. So ist denn auch weder im Ratschlag und Bericht (15.2004.01) noch im Bericht der UVEK (15.2004.02) irgendein Hinweis zu finden, dass "Schweizer Zertifikate" verlangt werden sollen. Ebenfalls geben die Medienmitteilungen keinen Hinweis darauf, noch war es ein Thema bei den Informationsveranstaltungen des AUE BS.

Nun sind Herkunfts nachweise für Strom aus erneuerbaren Quellen aus der Schweiz etwa 5-10mal teurer als vergleichbare ausländische Herkunfts nachweise. Es stellt sich die Frage, weshalb die Basler Regierung ihrer Industrie einen derartigen Kostennachteil aufbürdet, zumal daraus kein Vorteil für die Umwelt ersichtlich ist.

Zudem ist fraglich, ob eine solche territoriale Einschränkung überhaupt mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz kompatibel ist. Der Bund ist in seinem Bericht zur "Differenzierten Stromabgabe" vom 19. März 2015 klar zum Schluss gekommen, dass dies nicht zulässig ist: "5. Fazit: Aus rechtlicher Sicht ist eine Unterscheidung und somit eine unterschiedliche Behandlung zwischen erneuerbarem und nicht erneuerbarem Strom möglich. Eine Unterscheidung zwischen inländischem und ausländischem Strom ist hingegen nicht zulässig. Dieses Gebot der Nicht-Diskriminierung gilt auch für die Herkunfts nachweise (HKN), welche den Strom als erneuerbar kennzeichnen. ...."

Es stellt sich durch dieses Vorgehen eine Reihe von Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat hiermit bitte:

- Warum nimmt die Verordnung eine territoriale Einschränkung der Herkunfts nachweise vor, obwohl dies nie die Absicht des Gesetzgebers war, im Energiegesetz nicht vorgesehen ist und dieser Aspekt auch nie Bestandteil der politischen Diskussion war?
- Herkunfts nachweise für Elektrizität von EU-Mitgliedstaaten und aus dem ENTSO-E-Raum sind in der Schweiz zugelassen (s. Leitfaden Stromkennzeichnung, BFE). Warum missachtet die Regierung diesen Leitfaden bei der Umsetzung des Energiegesetzes?
- Welche Verbesserung der Umweltsituation wird erwartet durch den Zwang beim Strombezug im liberalisierten Markt, Schweizerische an Stelle von z.B. Französischen Herkunfts nachweisen für Strom aus erneuerbaren Quellen zu verwenden?
- Warum will die Regierung die Beschaffung von Herkunfts nachweisen für die ansässigen Grossverbraucher um den Faktor 5-10 verteuren? Ist sich die Regierung bewusst, dass Energiekosten ein relevanter Standortfaktor sind, der im interkantonalen wie internationalen Wettbewerb eine Rolle spielt?
- Warum unterscheidet die Energieverordnung nach inländischem und ausländischem Strom, obwohl der Bund klar zum Schluss kommt, dass dies rechtlich nicht zulässig ist?
- Warum wurde dieser wichtige Aspekt der Verordnung weder politisch diskutiert noch angemessen darüber informiert?
- Kann davon ausgegangen werden, dass die Regierung diesen Missstand umgehend korrigiert und den Willen des Gesetzgebers und internationale Verpflichtungen wieder respektiert?

Stephan Mumenthaler